



IGE | IPI

Jahresrechnung 2015 | 16

Wortmarken Slogans
Dreidimensionale
Markenbuch
stabenkombinationen
nen Farbmarken
Zahlenkombinationen
Akustische Marken
Bewegungsmarke



JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2015 – 30. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Gesamtergebnisrechnung	4
Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis	5
Eigenkapitalnachweis	6
Anhang	7
1 Geschäftstätigkeit	7
2 Grundsätze der Rechnungslegung	7
Einleitung	7
Flüssige Mittel	10
Forderungen aus Leistungen.....	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen.....	11
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	11
Rückstellungen.....	11
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	12
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	13
Eigenkapital.....	13
Fremdwährungsumrechnung.....	13
Erlöse.....	13
Gebühren	13
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	14
Dienstleistungen.....	15
Finanzergebnis.....	15
Leasingverpflichtungen.....	15
3 Management des Finanzrisikos	15
Risikobeurteilung.....	15
Marktrisiken	16
Fremdwährungsrisiko	16
Kursrisiko	16
Kreditrisiko	16
Liquiditätsrisiko.....	16
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko.....	16
Garantierisiko	16
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation	16
Zweck des Eigenkapitals im IGE	17
4 Unsicherheit in der Bewertung	17
Erläuterungen zur Bilanz	18

5	Flüssige Mittel	18
6	Forderungen aus Leistungen	18
7	Nachweis der Wertberichtigung	18
8	Übrige Forderungen	19
9	Aktive Rechnungsabgrenzung	19
10	Sachanlagen	20
11	Immaterielle Anlagen	21
12	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
13	Kunden Kontokorrentkonten	22
14	Übrige Verbindlichkeiten	22
15	Finanzinstrumente	23
16	Passive Rechnungsabgrenzung	23
17	Rückstellungen	23
18	Personalvorsorge	24
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	27
19	Erlöse	27
20	Personalaufwand	27
21	Übriger Betriebsaufwand	27
	Übrige Erläuterungen	28
22	Operating Leasing	28
23	Eventualschulden, Eventualverpflichtungen	28
	Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	28
	Nachschusspflicht gegenüber der OMPI.....	28
24	Bundespatentgericht	29
25	Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen	29
	Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“	29
	Geschäfte mit nahe stehenden Personen.....	30
	Eventualverpflichtungen gegenüber nahe stehenden Personen (vgl. Anhang 23).	31
	Beziehungen zum Bund im Besonderen.....	31
26	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
	Bericht der Revisionsstelle	34
	Schutzrechtsbereiche	35

Bilanz

(in TCHF)	Anhang	2015/2016 30.06.2016	2014/2015 30.06.2015
Flüssige Mittel	5	98 631	83 102
Forderungen aus Leistungen	6	803	820
Übrige Forderungen	8	891	3 483
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	2 878	2 423
Umlaufvermögen		103 202	89 828
Sachanlagen	10	22 704	23 786
Immaterielle Anlagen	11	2 123	1 963
Anlagevermögen		24 827	25 748
Total Aktiven		128 029	115 576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	2 006	2 106
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	13	5 480	5 198
Übrige Verbindlichkeiten	14	9 764	7 311
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	9 265	8 571
Kurzfristige Rückstellungen	17	1 977	1 668
Kurzfristiges Fremdkapital		28 492	24 854
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	17, 18	73 683	50 254
Übrige Rückstellungen	17	3 440	3 315
Langfristiges Fremdkapital		77 123	53 569
Bilanzergebnis (Gewinn)		7 086	5 744
Reserven		62 389	56 644
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		-47 060	-25 236
Eigenkapital		22 414	37 153
Total Passiven		128 029	115 576

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	Anhang	2015/2016 01.07.15 bis 30.06.16	2014/2015 01.07.14 bis 30.06.15
Gebühren	19	75 264	73 576
Dienstleistungen	19	5 311	5 495
Diverse Erlöse	19	2 234	1 919
Eigenleistungen SW-Projekte	19	488	574
Bruttoerlös		83 297	81 564
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	19	-23 026	-22 508
übrige Erlösminderungen	19	- 229	- 279
Nettoerlös		60 042	58 777
Aufwand für Drittleistungen Gebühren		-1 066	-1 181
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen		-1 024	- 914
übriger Aufwand für Drittleistungen		- 818	- 964
Aufwand für Drittleistungen		-2 908	-3 060
Personalaufwand	20	-38 932	-37 654
Informatikaufwand		-2 717	-2 293
übriger Betriebsaufwand	21	-5 586	-4 223
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10, 11	-1 873	-5 215
Bundespatentgericht	24	- 937	- 513
Betriebsaufwand		-50 045	-49 898
Betriebsergebnis		7 090	5 819
Finanzertrag		1	113
Finanzaufwand		- 5	- 188
Finanzergebnis		- 4	- 75
Gewinn (+) / Verlust (-)		7 086	5 744
Sonstiges Ergebnis			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		-21 824	-13 817
Sonstiges Ergebnis		-21 824	-13 817
Gesamtergebnis (GJ15/16 Verlust)		-14 738	-8 073

Der Gewinn beläuft sich auf TCHF 7 086 [5 744], das Gesamtergebnis auf einen Verlust TCHF -14 738 [-8 073].

* Das Sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis

(in TCHF)	Anhang	2015/2016 01.07.15 bis 30.06.16	2014/2015 01.07.14 bis 30.06.15
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit			
Erfolg nach Finanzergebnis		7 086	5 744
Abschreibungen(+) Anlagevermögen	10, 11	1 866	2 041
Wertminderungsaufwand auf Anlagevermögen	10, 11	8	3 175
Abschreibungen(+) / Zuschreibungen(-) Forderungen	6	- 3	4
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	17	125	454
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	17	1 605	1 118
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	17	309	239
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L			
- aus Leistungen	12	- 101	156
- aus Abgrenzungen	9, 16	694	468
Ab- und Zunahme übrige Passiven	14	2 453	-1 027
Ab- und Zunahme Forderungen	6		
- aus Leistungen		20	- 96
- aus Abgrenzungen		- 459	- 363
Ab- und Zunahme übrige Forderungen	8	2 592	-2 632
Zinserträge		5	74
Zinseinnahmen		0	92
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit		16 200	9 447
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit			
Ausgabenwirksame Investitionen Sachanlagen	10	- 339	- 461
Ausgabenwirksame Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 614	- 893
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		- 952	-1 355
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit			
Veränderung Kontokorrent		282	- 132
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit		282	- 132
zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	83 102	75 141
Flüssige Mittel am Ende des Jahres		98 631	83 102

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Neubewertung von Pensions- verpflichtungen	Reserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand nach Restatement	-11 419	56 644	45 225
Verlust/Gewinn	0	5 744	5 744
Sonstiges Ergebnis	-13 817	0	-13 817
Endbestand 30.06.2015	-25 236	62 389	37 153
Anfangsbestand am 01.07.2015	-25 236	62 389	37 153
Verlust/Gewinn	0	7 086	7 086
Sonstiges Ergebnis	-21 824	0	-21 824
Endbestand 30.06.2016	-47 060	69 474	22 414

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 9. November 2016 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2015 bis am 30. Juni 2016. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2016.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme wird für Verlängerungs-, Erneuerungs- und Jahresgebühren gemacht: Gegen die Bezahlung einer solchen Gebühr (und die Erfüllung allfälliger weiterer administrativer Erfordernisse) wird der Schutz eines gewerblichen Eigentumsrechts um ein, fünf oder zehn Jahre verlängert. Sobald eine solche Gebühr bezahlt ist und nicht mehr zurückgefordert werden kann, wird sie unbeachtlich der Schutzdauer erfolgswirksam verbucht.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2015/2016 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

- **Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2011-2013)**

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2011-2013) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Klarstellung zur Bedeutung der anzuwendenden Standards – insbesondere im Fall von neuen Standards, die bereits frühzeitig angewendet werden dürfen)
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Klarstellung zur Ausnahme vom Anwendungsbereich für Gemeinschaftsunternehmen)
- IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Klarstellung zum Anwendungsbereich der sogenannten „portfolio exception“ im Zusammenspiel mit IAS 39)
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Klarstellung, dass zur Beantwortung der Frage, ob der Erwerb von als zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen Unternehmenszusammenschluss darstellt, die Regelungen von IFRS 3 massgeblich sind)

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.

- **IFRIC 21, Abgaben**

Die neue Interpretation IFRIC 21, Abgaben, enthält Regelungen zur Bilanzierung von Verpflichtungen zur Zahlung öffentlicher Abgaben, die keine Abgaben im Sinne des IAS 12, Ertragsteuern, darstellen. Die Interpretation enthält weitergehende Leitlinien zur Identifikation des verpflichtenden Ereignisses, das zum Ansatz einer Schuld zur Zahlung einer Abgabe führt, sowie zum Zeitpunkt der Erfassung der Schuld. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen, anzuwenden. Das IGE wird diese ab dem 01.07.2016 anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein
IFRS 11	IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen – Erwerb von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2016	Nein
IAS 16 / IAS 38	Klarstellung zu akzeptablen Abschreibungsmethoden in IAS 16, Sachanlagen, und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte	01.01.2016	Ja
IAS 16 / IAS 41	Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte gemäss IAS 41, Landwirtschaft, nach den Bestimmungen des IAS 16, Sachanlagen	01.01.2016	Nein

IFRS 10/IAS 28	Veräusserung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Offen	Nein
IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	Nein
IFRS 10 / IFRS 12/IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Nein
IAS 1	Anpassungen IAS 1, Darstellung des Abschlusses, in Folge der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten	01.01.2016	Ja
IAS 12	Ertragsteuern - Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten - Ansatz von latenten Steuern auf Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten	01.01.2017	Nein
IAS 7	Angaben in der Kapitalflussrechnung	01.01.2017	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	01.01.2018	Ja
IFRS 16	Leasingverträge	01.01.2019	Ja

Auf Grund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräusserung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben.

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Das Institut untersucht zurzeit die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2018 anzuwendenden Standards auf den Konzernabschluss. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Institut geht jedoch davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Im Januar 2016 wurde IFRS 16, Leasingverträge, verabschiedet. Die Gesellschaft wird rechtzeitig die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2019 anzuwendenden Standards auf den Konzernabschluss untersuchen. Die Analyse hatte im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht begonnen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2017/2018 oder später anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Das Institut geht bei den Änderungen resultierend aus dem jährlichen Verbesserungszyklus für 2012-2014 (Anpassungen an IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34), IFRS 11 (Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten), IAS 16 / IAS 38 (Abschreibungsmethoden), IAS 27 (Equity-Methode im Einzelabschluss) sowie den Anpassungen an IAS 1 (Initiative zur Verbesserung der Angabepflichten) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind nur eine beschränkte Anzahl Bewegungen zulässig. Rückzüge ab CHF 1 Mio. muss das IGE einen Monat und ab CHF 5 Mio. drei Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird, obwohl er kurzfristig verfügbar ist.

Das EURO Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte	15 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 10
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gemäss Art. 4a Gebührenordnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE-GebO; SR 232.148) vom 28. April 1997 können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Dieses Kontokorrent wird nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss IGE-GebO und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht;
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht; und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE). Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 31) besteht ein Vorsorgeplan für alle Angestellten. Die dem Reglement zugrunde liegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Das IGE hat auf die Geschäftspolitik der PUBLICA und auf die Anlagepolitik (derzeit) keinen Einfluss. Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des IGE an die PUBLICA zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von solchen Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam diesem Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von aktuariellen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt der Volatilität auf den Finanzmärkten) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Reserven“ und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar; Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2016	30.06.2015
Euro	1.1065	1.0544
US Dollar	0.9835	0.9440
Britisches Pfund	1.4243	1.4631

Erlöse*Gebühren*

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der IGE-GebO, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt hat.

Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinbart, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden Markeneintragungen und Widersprüche, für welche die Kunden bereits Gebühren entrichtet haben, aber die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine

Gebührenzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann.

Die bei der Markeneintragung und Markenverlängerung erworbene Schutzdauer beträgt zehn Jahre, die Schutzdauer für Designs deren fünf pro Schutzperiode. Da die Kosten der Registerführung (EDV und Personalkosten) sehr tief und nicht verlässlich und präzise zu bestimmen sind, wird auf die Aufteilung der Erträge auf mehrere Perioden verzichtet.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP) resp. Madrider Abkommen (MMA) die Schweiz benannt wird, zahlt der Markeninhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO/OMPI), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet. Die WIPO unterscheidet Grund-, Zusatz-, Ergänzungs- (jeweils MMA und MMP) sowie Benennungs- (nur MMP) und Erneuerungsgebühren.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Grundsätzlich werden auch diese Gebühren sofort als Umsatz verbucht, wenn die entsprechenden Zahlungen geleistet wurden. Von diesem Grundsatz wird jedoch in den folgenden Fällen abgewichen:

- Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP):

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Dienstleistung ist noch nicht erbracht und somit fehlt ein Kriterium zur Umsatzrealisierung. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich.

- Zusatzgebühr Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA):

Zusätzlich erhält das IGE eine Gebühr für internationale Anmeldungen nach dem MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag von der WIPO ermittelt wird. Der Betrag pro Anmeldung ist nicht bekannt, sondern wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt. Von der WIPO wird jedoch eine monatliche Aufstellung über die übermittelten Anmeldungen geliefert, aufgrund welcher eine Gebühr ermittelt wird. Die Dienstleistung dafür ist die gleiche, die auch für das MMP gilt: Die Dienstleistung ist noch nicht erbracht und somit fehlt ein Kriterium zur Umsatzrealisierung. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird für den monatlich ermittelten Betrag ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Bildung des Abgrenzungspostens realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die jährliche Zahlung reduziert die sonstige Forderung, die als Gegenposition zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde.

Erneuerungsgebühren werden sofort dem Erlös gutgeschrieben.

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ; SR 0.232.142.2) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag. Die Höhe dieses Betrages wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und entspricht einem Anteil an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Entrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden, nachdem sie erbracht worden sind, dem Kunden verrechnet. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing (alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber) werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Es bestehen beim IGE derzeit keine Financial Leases Verträge.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt nach wie vor über genügend Eigenkapital, das derzeit beim Bund risikolos angelegt ist;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in speziellen Projektausschusssitzungen überwacht.

Marktrisiken*Fremdwährungsrisiko*

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt einzig ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von drei Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes war die neue Vereinbarung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV in Kraft. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Fast die gesamten flüssigen Mittel sind beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der OMPI und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 23).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2016 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation

38.87 % [38.90 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 2.7 Mio.
[CHF 2.4 Mio.]

Die Finanzplanung des IGE geht davon aus, dass die Einnahmen aus Europäischen Patentjahresgebühren um 2 % pro Jahr steigen. Sollte die per 1.1.2014 in Kraft getretene Gebührenerhöhung dazu führen, dass die Anzahl der aufrecht erhaltenen Patente weniger stark zunimmt (Preiselastizität), würden entsprechende Mindereinnahmen resultieren. Das Risiko ist für eine Dauer von drei Jahren gerechnet worden.

CHF 0.7 Mio.
[CHF 1.5 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das künftige Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

CHF 4.6 Mio.
[CHF 4.5 Mio.]

Zweck des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital ist da, um die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 50 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen. Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 22 414 [37 153]. Angesichts der infolge der Gebührenerhöhung erzielten und auch künftig erwarteten Gewinne geht die Direktion davon aus, dass das Eigenkapital mittelfristig wieder innerhalb des vom Institutsrat festgelegten Kanals zu liegen kommen wird, so dass zurzeit keine weiteren Massnahmen erforderlich sind.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungs-Prinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	2015/2016	2014/2015
Kasse	11	38
Post	20 717	20 506
Bank	233	724
Guthaben beim Bund	75 000	60 999
übrige flüssige Mittel	2 669	834
Total flüssige Mittel	98 631	83 102

Das Guthaben aus Kontokorrent bei Banken entspricht einem Wert von TEUR 143 [TEUR 665]. Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF.

6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere. Die Aufteilung nach Fristigkeiten und Währungen erfolgt unter Anhang 7.

	2015/2016	2014/2015
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	695	678
Überfällig 1 - 30 Tage	68	83
Überfällig 31 -90 Tage	43	61
Überfällig über 90 Tage	9	13
FW-Bewertung	- 3	- 2
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	811	833
- Delkredere	- 9	- 13
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	803	820

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 4 [4] und im Verhältnis des Umsatzes 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

7 Nachweis der Wertberichtigung

	2015/2016	2014/2015
Bestand per 1.7.	13	10
Bildung Wertberichtigungen	4	13
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	- 9	- 10
Bestand per 30.6.	9	13

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die Werthaltigkeit sämtlicher ausstehenden Forderungen für Leistungen überprüft. Forderungen aus Leistungen (brutto) können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

Die Forderungen aus Leistungen können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2015/2016	2014/2015
CHF	256	323
EUR	559	512
FW-Bewertung	- 3	- 2
Total Forderungen aus Leistungen	811	833

8 Übrige Forderungen

	2015/2016	2014/2015
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	316	281
Diverse Forderungen	574	3 202
Total übrige Forderungen	891	3 483

Die diversen Forderungen bestehen zum grössten Teil aus dem IGE eigenen Kontokorrentkonto bei World Intellectual Property Organization um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2015/2016	2014/2015
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Vorausbezahlte Aufwände	332	183
Noch nicht erhaltene Erträge	376	329
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	784	697
Abgrenzung Miete/Baurechtzins	239	239
Abgrenzung OMPI MMA	804	632
Abgrenzung OMPI-Jahresbeitrag	342	342
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	2 878	2 423

10 Sachanlagen

Anlagentabelle per 30.06.2016

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.	23 190	4 842	5 692	33 723
Zugänge	0	29	310	339
Abgänge	0	- 38	- 441	- 478
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.	23 190	4 833	5 561	33 583
Abschreibungen 01.07.	-4 438	-1 986	-3 513	-9 938
Zugänge/laufendes Jahr	- 553	- 226	- 634	-1 413
Abgänge	0	33	438	471
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.	-4 991	-2 179	-3 709	-10 880
Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr	18 199	2 654	1 851	22 704
Nettobuchwert 30.06. Vorjahr	18 751	2 856	2 179	23 786

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen

Anlagentabelle per 30.06.2015

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.	23 190	4 944	5 560	33 693
Zugänge	0	27	434	461
Abgänge	0	- 129	- 302	- 432
Anschaffungskosten 30.06.	23 190	4 842	5 692	33 723
Abschreibungen 01.07.	-3 886	-1 861	-3 072	-8 819
Zugänge/laufendes Jahr	- 553	- 233	- 734	-1 519
Abgänge	0	108	293	401
Abschreibungen 30.06.	-4 438	-1 986	-3 513	-9 938
Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr	18 751	2 856	2 179	23 786
Nettobuchwert 30.06. Vorjahr	19 304	3 082	2 488	24 874

11 Immaterielle Anlagen

Anlagentabelle per 30.06.2016

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.	1 787	6 073	670	47	8 577
Zugänge	77	0	48	488	614
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.	1 864	6 073	719	535	9 191
Abschreibungen 01.07.	-1 524	-4 774	- 317	0	-6 615
Zugänge/laufendes Jahr	- 88	- 291	- 74	0	- 453
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.	-1 612	-5 065	- 390	0	-7 067
Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr	252	1 007	329	535	2 123
Nettobuchwert 30.06. Vorjahr	263	1 299	354	47	1 963

Anlagentabelle per 30.06.2015

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.	1 628	5 023	602	3 667	10 920
Zugänge	251	526	69	47	893
Abgänge	- 92	0	0	-3 144	-3 236
Umbuchungen	0	523	0	- 523	0
Anschaffungskosten 30.06.	1 787	6 073	670	47	8 577
Abschreibungen 01.07.	-1 550	-4 379	- 256	0	-6 185
Zugänge/laufendes Jahr	- 66	- 395	- 61	0	- 522
Abgänge	92	0	0	0	92
Abschreibungen 30.06.	-1 524	-4 774	- 317	0	-6 615
Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr	263	1 299	354	47	1 963
Nettobuchwert 30.06. Vorjahr	78	644	346	3 667	4 735

Die Nutzungsrechte umfassen eine Holzschnitzelfeuerungsanlage (TCHF 214), eine Elektro-Unterverteilungsstation (TCHF 313) sowie Software-Lizenzen (TCHF 192).

Beim Nettobuchwert der Anlagen im Bau handelt es sich mit TCHF 535 [Vorjahr TCHF 47] um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV, welches sich zurzeit noch im Bau befindet. Im GJ15/16 wurden weder eine Produktivsetzung noch ein Impairment gebucht.

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2016 bewertet.

	2015/2016	2014/2015
CHF	1 750	2 030
EUR	253	30
USD	3	46
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 006	2 106

13 Kunden Kontokorrentkonten

	2015/2016	2014/2015
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5 480	5 198
Total Kundenkontokorrent	5 480	5 198

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss IGE-GebO sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

In Art. 4 lit. a IGE-GebO ist die Bezahlung der Gebühren durch Belastung eines beim Institut bestehenden Kontokorrents vorgesehen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE für Kontokorrente geregelt:

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Gegenstand von Belastungen des Kontokorrents kann ausschliesslich die Zahlung von Gebühren gemäss IGE-GebO sowie von Entgelten für die Inanspruchnahme von privatrechtlichen Dienstleistungen des Instituts sein (Ziff. 3, Abs. 1 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch zu Zahlungszwecken auflösen (Ziff. 19, Abs. 3 AGB). Mit Gültigkeit 01.07.2016 wurden die AGB's in einzelne Punkten zur einfachen Zahlungsabwicklung angepasst.

14 Übrige Verbindlichkeiten

	2015/2016	2014/2015
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	7 297	6 580
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	2 337	617
diverse Verbindlichkeiten	130	114
Total übrige Verbindlichkeiten	9 764	7 311

15 Finanzinstrumente

Die Aufteilung der bilanzierten Finanzinstrumente auf die IAS 39 Kategorien präsentiert sich wie folgt:

Kategorie	2015/2016	2014/2015
Aktiven:		
Darlehen und Forderungen	100 614	84 883
Passiven:		
Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	11 628	8 215

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gem. den Vorgaben des IFRS 13.

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab.

Bei den Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR-Guthaben) der Kategorie Darlehen und Forderungen handelt es sich um einen Kursgewinn von TCHF 28 [TCHF -188]. Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf Forderungen der Kategorie Darlehen und Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt.

16 Passive Rechnungsabgrenzung

	2015/2016	2014/2015
Lohnabgrenzungen	2 206	2 106
Passive Gebührenabgrenzungen	6 370	5 847
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	239	343
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	450	275
Total Passive Rechnungsabgrenzung	9 265	8 571

17 Rückstellungen

kurzfristig	Buchwert GJ-Beginn 2015/2016	Bildung	Auflösung	Buchwert GJ-Ende 2015/2016
Ferien/GLZ/Überzeit	1 526	208	0	1 735
Weiterbildung	142	101	0	243
	1 668	309	0	1 977

langfristig	Buchwert GJ-Beginn 2015/2016	Bildung	Auflösung	Buchwert GJ-Ende 2015/2016
Pensionskasse (erfolgswirksam)	25 018	1 605	0	26 623
Pensionskasse (erfolgsneutral)	25 236	21 824	0	47 060
Dienstaltersgeschenk	3 315	125	0	3 440
	53 569	23 554	0	77 123

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2016 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

18 Personalvorsorge

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	2015/2016	2014/2015
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-156 547	-139 041
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-4 999	-4 059
Zinskosten	-1 581	-2 461
Ausbezahlte Leistungen	2 494	4 998
Arbeitnehmerbeiträge	-2 241	-2 080
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	-22 946	-13 904
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-185 820	-156 547
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	106 293	103 722
Erwarteter Vermögensertrag	1 079	1 843
Arbeitgeberbeiträge	3 975	3 633
Arbeitnehmerbeiträge	2 241	2 080
Ausbezahlte Leistungen	-2 494	-4 998
Verwaltungskosten der Stiftung	- 79	- 74
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	1 122	87
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	112 137	106 293
Bilanz	30.06.2016	30.06.2015
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	112 137	106 293
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-185 820	-156 547
Überdeckung (Unterdeckung)	-73 683	-50 254
Rückstellung in der Bilanz	-73 683	-50 254
Duration	21.00	20.00
Aufteilung der Neubewertungseffekte	2015/2016	2014/2015
Neubewertungseffekte gesamt	-21 824	-13 817
Effekte aus der Neubewertung der Verpflichtung	-22 946	-13 904
- davon Änderung demographischer Annahmen	-5 744	0
- davon Änderung finanzieller Annahmen	-15 111	-15 646
- davon Bestandsveränderung	-2 091	1 742
Effekte aus der Neubewertung des Vermögens	1 122	87

		2015/2016	2014/2015
Barwert der Pensionsverpflichtungen			
Rechnungszins			
- Zum 30.06.2016:		185 820	156 547
- Anstieg um	0.25%	-7 373	-5 554
- Absinken um (Rechnungszins)	0.25%	7 884	5 923
Lohn- und Gehaltstrend			
- Zum 30.06.2016:		185 820	156 547
- Anstieg um	0.25%	1 249	988
- Absinken um	0.25%	-1 214	- 960
Rententrend			
- Zum 30.06.2016:		185 820	156 547
- Anstieg um	0.25%	6 186	4 565
- Absinken um	0.25%	-2 086	-4 357

Die im Anhang aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (*ceteris paribus*). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

		2015/2016	2014/2015
Erfolgsrechnung			
Aktuarieller Vorsorgeaufwand		-7 240	-6 139
Zinskosten		-1 581	-2 461
Erwarteter Nettovermögensertrag		1 079	1 843
Verwaltungskosten der Stiftung		- 79	- 74
Nettopensionskosten der Periode		-7 821	-6 831
Arbeitnehmerbeiträge		2 241	2 080
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers		-5 580	-4 751
Veränderung in der Bilanz			
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn		-50 254	-35 319
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers		-5 580	-4 751
Arbeitgeberbeiträge		3 975	3 633
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		-21 824	-13 817
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten		-23 429	-14 935
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende		-73 683	-50 254
Effektiver Nettovermögensertrag		2 201	1 930

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr TCHF 4 074

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2015/2016	2014/2015
Diskontierungssatz	0.30%	1.00%
Künftige Lohnerhöhung	2.00%	2.00%
Künftige Rentenerhöhung	0.10%	0.25%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2015 GT	BVG 2010 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	hoch	hoch
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.26/25.37	22.41/24.93

Vermögensallokation	30.06.2016	30.06.2015
Flüssige Mittel	2.60%	3.80%
Obligationen	59.10%	56.80%
Aktien	29.70%	30.30%
Immobilien	5.40%	5.00%
Übrige	3.20%	4.10%
Total	100.00%	100.00%
Davon an der Börse gehandelt	91.60%	92.10%

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2016 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 1 276 [428] enthalten.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

19 Erlöse

	2015/2016	2014/2015
Gebühren	69 203	68 863
Dienstleistungen	5 311	5 495
Von der OMPI erhaltene Erlöse	6 061	4 713
Diverse Erlöse	1 941	1 591
Mieterträge	293	328
Eigenleistungen SW-Projekte	488	574
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	-23 026	-22 508
Erlösminderungen	- 229	- 279
Nettoerlös	60 042	58 777

20 Personalaufwand

	2015/2016	2014/2015
Lohnaufwand	29 261	28 608
Nettopensionskosten gem. IAS 19	5 457	4 757
übrige Sozialleistungen	2 661	2 589
übriger Personalaufwand	1 553	1 700
Total Personalaufwand	38 932	37 654
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Versorgungspläne	21 824	13 817

Per 30. Juni 2016 betrug der Personalbestand 231 [217] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

21 Übriger Betriebsaufwand

	2015/2016	2014/2015
Raumaufwand	1 323	1 423
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	356	19
Sachversicherungen	66	60
OMPI-Jahresbeitrag	687	687
Verwaltungsaufwand	2 234	1 776
Werbeaufwand	919	258
Total übriger Betriebsaufwand	5 586	4 223

Übrige Erläuterungen

22 Operating Leasing

Beim Operating Leasing handelt es sich vorwiegend um den Baurechtszins für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat. Der Baurechtsvertrag ist erstmals auf den 15. November 2065 kündbar. In der Abrechnungsperiode wurden TCHF 478 [TCHF 478] im übrigen Betriebsaufwand erfasst. Bei den übrigen Leasingverträgen handelt es sich ausschliesslich um Leasing von Kopier- und Druckgeräten. Die daraus entstandenen Kosten (inkl. MwSt-Anteil) wurden in der Abrechnungsperiode mit TCHF 51 [TCHF 55] im übrigen Betriebsaufwand gebucht. Im GJ15/16 sowie per 01.07.16 wurde ein Grossteil der Drucker aus dem Leasing gekauft, was Einfluss auf die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating Leasing Verhältnissen hat. Diese stellen sich mit Ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

	2015/2016	2014/2015
Mindestzahlung bis ein Jahr	483	518
Mindestzahlung ab einem bis fünf Jahre	1 915	1 853
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	20 991	16 395

23 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Wenn notwendig, so ist der Haushalt der EPO durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten zu finanzieren (Art. 37 lit. c EPÜ). Diese Vorschrift wird in Art. 40 Abs. 2 EPÜ konkretisiert, wonach die Mitgliedstaaten besondere Finanzbeiträge zahlen, wenn die Organisation nicht in der Lage ist, den Haushaltsplan auszugleichen. Für die Berechnung der Finanzbeiträge gilt die Kompromissformel von Art. 40 Abs. 3 EPÜ: Massgebend sind zur einen Hälfte die Zahl der im jeweiligen Mitgliedstaat eingereichten Patentanmeldungen und zur anderen Hälfte die zweithöchste Zahl von Patentanmeldungen, die von natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz oder Sitz im jeweiligen Mitgliedstaat in den anderen Vertragsstaaten eingereicht worden sind. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich unverändert zusammen auf 7.91 % (7.91 % für CH und 0.00 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Im Auftrag des Präsidenten erarbeiten Wirtschaftsprüfer von Deloitte gegenwärtig eine umfassende Studie zur Finanzlage der EPO, welche bis Ende 2016 vorliegen soll. Es wird damit gerechnet, dass das Ergebnis besser ausfallen wird als in einer Studie vor gut 10 Jahren. Es erscheint daher als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

Nachschusspflicht gegenüber der OMPI

Das Übereinkommen zur Errichtung der OMPI sowie die von ihr verwalteten internationalen Abkommen, welche von der Schweiz ratifiziert worden sind, sehen – mit Ausnahme des PCT und das Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle (Fassung von 1999) – keine finanzielle Nachschusspflicht der Mitgliedstaaten vor, wenn Defizite erwirtschaftet werden.

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben

jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, vorausgesetzt die Finanzlage lässt dies zu und die Versammlung fasst einen entsprechenden Beschluss (Art. 57 Abs. 5 lit. d PCT).

Gemäss Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle vom 2. Juli 1999 hat der Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse und, wenn diese Einnahmenüberschüsse nicht genügen, durch eine einmalige Zahlung jedes Verbandsmitglieds gebildet wird. Reicht der Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die Versammlung seine Erhöhung.

Als Sitzstaat gewährt die Schweiz der OMPI Vorschüsse, wenn der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht. Die Höhe dieser Vorschüsse und die Bedingungen, unter denen sie gewährt werden, sind in jedem Fall Gegenstand einer besonderen Vereinbarung zwischen beiden Parteien (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz).

24 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 450 [275] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2016 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2016 kumuliert, was eine relativ genaue Schätzung zulässt.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

25 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen

Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“

Nahe stehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Im IGE werden folgende Personenkreise als nahe stehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, seco und PUBLICA;
- RUAG Real Estate AG,
- Post AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/WIPO);
- Europäische Patentorganisation;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- beziehungsweise Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst. Es werden erst Transaktionen ab einem Volumen von TCHF 60 gezeigt.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

Erlöse	2015/2016	2014/2015
Von der OMPI erhaltene Erlöse	6 061	4 713
Abgeltung Kooperationsprojekte SECO	1 165	1 334
Total Erlös mit nahe stehenden Personen	7 226	6 047
Anteil Jahresgebühren (50%)	2015/2016	2014/2015
Europäische Patentorganisation	-23 026	-22 508
Total Anteil Jahresgebühren mit nahe stehenden Personen	-23 026	-22 508
Aufwand für Drittleistungen	2015/2016	2014/2015
Europäische Patentorganisation	328	270
Total Aufwand für Drittleistungen von nahestehenden Personen	328	270
Betriebsaufwand	2015/2016	2014/2015
Bundesverwaltung	397	434
Publica	3 707	3 551
Post AG	382	435
RUAG Real Estate AG	764	793
Weltorganisation für geistiges Eigentum	684	684
Schweizerische Bundesbahnen SBB	82	62
Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen	6 016	5 958
Investitionen	2015/2016	2014/2015
Bundesverwaltung	0	536
Finanzerträge	2015/2016	2014/2015
Bundesverwaltung	1	98
Total Finanzerträge von nahe stehenden Personen	1	98
Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	2015/2016	2014/2015
Bundesverwaltung (inkl. Anlagekonto)	75 154	61 128
Post AG	20 685	20 491
RUAG Real Estate AG	239	239
Weltorganisation für geistiges Eigentum	911	3 537
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen	96 989	85 395

Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	2015/2016	2014/2015
Bundesverwaltung	2 422	794
Publica	959	910
Weltorganisation für geistiges Eigentum	1 249	796
Swisscom	65	8
Europäische Patentorganisation	6 105	5 878
RUAG Real Estate AG	534	528
Mitglieder der Geschäftsleitung	228	237
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen	11 562	9 151

Eventualverpflichtungen gegenüber nahe stehenden Personen (vgl. Anhang 23).

Beziehungen zum Bund im Besonderen

Das IGE gehört zur dezentralen Bundesverwaltung und steht im Eigentum der Eidgenossenschaft. Von daher kann der Bund auf vielfältige Art und Weise auf das IGE Einfluss nehmen:

- Das IGEG ist ein Bundesgesetz. IGE-PersV und IGE-OV werden vom Bundesrat erlassen.
- Der Bundesrat kann dem IGE weitere Aufgaben zuweisen (Art. 2 Abs. 2 IGEG).
- Die Organe des IGE (Institutsrat, Revisionsstelle und Direktorin oder Direktor) werden vom Bundesrat gewählt (Art. 3 IGEG).
- Der Institutsrat stellt dem Bundesrat Antrag auf Genehmigung der Gebührenordnung.
- Das IGE untersteht der Aufsicht des Parlaments, des Bundesrates und der Eidg. Finanzkontrolle (Art. 9 IGEG).
- Das IGE hat seine überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anzulegen (Art. 11 Abs. 3 IGEG).

Andererseits gewährt der Bund dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 11 Abs. 2 IGEG) und das IGE ist – mit gewissen Ausnahmen – von jeder Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 17 IGEG).

Vergütung des Managements

	2015/2016	2014/2015
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	10	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	27	31
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	2	3
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	39	44
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	175	280
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder (15/16 390 Stellenprozente [14/15 390 Stellenprozente])	1 011	994
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	306	350
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 493	1 624
Total Entschädigungen des Managements	1 532	1 668

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus dem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern er ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammen gekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2015/2016	2014/2015
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	276	305
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	252	244

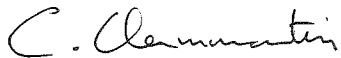
Infolge rückläufiger Teuerung erfolgte per 1. Juli 2016 keine Anpassung der Löhne des gesamten Personals [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2016) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2015/2016 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 09.09.2016



Catherine Chammartin
Direktorin



Kerstin Tischler
Leiterin Finanzen und Controlling



Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des IGE, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis sowie Anhang für das am 30. Juni 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Direktion

Die Direktion ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Direktion für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. Juni 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem IGEG. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbarte Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 9. September 2016

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte



Christine Jaussi
Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr

Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Patente

	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Gebühren Erlös	1 408	1 335	1 319	1 148
Dienstleistungserlös	4 606	4 647	4 587	4 540
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	495	443	23	690
Erlösminderungen	9	- 27	4	- 10
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	-2 005	-2 200	-1 554	-1 902
Direkte Kosten	- 834	- 844	- 746	- 759
Deckungsbeitrag I	3 678	3 354	3 633	3 707
Produktbezogene Aufwände	-13 891	-14 164	-13 177	-13 062
Deckungsbeitrag IV	-10 212	-10 810	-9 544	-9 355
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	25 929	25 575	19 403	14 185
Deckungsbeitrag V	15 717	14 765	9 859	4 831
Umlagen Overhead	-8 150	-7 630	-7 135	-6 902
Bundespatentgericht	- 937	- 513	- 965	- 805
Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)	6 631	6 622	1 758	-2 876
Finanzerfolg	0	0	0	0
Net Income	6 631	6 622	1 758	-2 876

Marken

	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Gebühren Erlös (inkl. WIPO)	14 532	13 350	13 998	13 187
Dienstleistungserlös	705	848	849	829
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	387	443	0	618
Erlösminderungen	- 238	- 251	- 230	- 255
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	- 511	- 615	- 65	- 502
Direkte Kosten	- 320	- 319	- 303	- 220
Deckungsbeitrag I	14 555	13 456	14 249	13 658
Produktbezogene Aufwände	-13 571	-14 475	-13 046	-12 956
Deckungsbeitrag IV	984	-1 019	1 204	702
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	9 261	9 562	7 580	7 138
Deckungsbeitrag V	10 246	8 542	8 784	7 840
Umlagen Overhead	-8 150	-7 630	-7 135	-6 838
Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)	2 096	912	1 649	1 002
Finanzerfolg	- 17	- 17	- 16	0
Net Income	2 079	896	1 633	1 002

Design

	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Gebühren Erlös	429	513	421	515
Erlöse OMPI	238	261	262	264
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	16	18	0	25
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	- 16	- 18	4	9
Direkte Kosten	- 23	- 19	- 20	- 19
Deckungsbeitrag I	645	754	669	803
Produktbezogene Aufwände	- 745	- 839	- 714	- 691
Deckungsbeitrag IV	- 100	- 85	- 45	112
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	418	441	390	408
Deckungsbeitrag V	318	356	345	520
Umlagen Overhead	- 340	- 318	- 297	- 286
Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)	- 22	38	48	235
Finanzerfolg	0	0	0	0
Net Income	- 22	38	48	235

Urheberrecht

	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Gebühren Erlös	22	31	22	27
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	149	18	0	27
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	- 16	- 18	4	- 19
Direkte Kosten	- 18	- 18	- 18	- 18
Deckungsbeitrag I	137	14	9	16
Produktebezogene Aufwände	-1 040	- 848	- 795	- 738
Deckungsbeitrag IV	- 903	- 835	- 786	- 722
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	0
Deckungsbeitrag V	- 903	- 835	- 786	- 722
Umlage Overhead	- 340	- 318	- 297	- 279
Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)	-1 242	-1 153	-1 084	-1 001
Finanzerfolg	0	0	0	0
Net Income	-1 242	-1 153	-1 084	-1 001

Querschnitt

	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Gebühren Erlös	0	0	0	0
Diverse Erlöse	833	611	764	0
Variable Kosten	- 56	- 69	-42	0
Direkte Kosten	- 79	- 79	-73	0
Deckungsbeitrag I	698	462	649	0
Produktebezogene Aufwände	-1 071	-1 064	-1'261	0
Deckungsbeitrag IV	- 372	- 601	- 612	0
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	0
Deckungsbeitrag V	- 372	- 601	-612	0
Applikationen Querschnitt	0	0	0	0
Ergebnis Projekte Querschnitt	0	0	0	0
Umlage Querschnitt	0	0	0	0
Deckungsbeitrag VI	- 372	- 601	-612	0
Finanzerfolg	12	- 57	286	281
Net Income	- 360	- 659	-326	281